

Familien Billinger und Eisenschmid

Gemeinde Andechs, OT Erling
Landkreis Starnberg

GENEHMIGUNGS- PLANUNG

Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“

FFH- VERTRÄGLICHKEITS- ABSCHÄTZUNG FÜR DAS FFH-GEBIET 7932-372 „AMMERSEEUFER UND LEITENWÄLDER“

Vorhabensträger:

Andechs, den

(Stempel, Unterschrift)

aufgestellt:

Neusäß, 06.10.2022

Projekt-Nr. 122481

SSTE/BZEY/MLAN

Steinbacher-Consult

Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Richard-Wagner-Straße 6

86356 Neusäß

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“	3
2.1 Gebietsbeschreibung	3
2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I	4
2.3 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II	5
3. Verträglichkeitsabschätzung	7
4. Datengrundlagen	14

Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“

1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Andechs - Ortsteil Erling wird die Errichtung von zwei Wohnhäusern als moderate Nachverdichtung des im Zusammenhang bebauten zentrumsnahen Gemeindebereichs geplant. Hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ aufgestellt und Baurecht geschaffen.

Vorhabenträger sind die Grundstückeigentümer:

Ricarda & Simon Billinger
und Michaela & Dietmar Eisenschmid.

Die zu überplanenden Flurstücke am Franz-Wastian-Weg 5 befinden sich im Nordwesten von Erling, ca. 60 m vom FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“ entfernt und liegt somit vollständig außerhalb des betrachteten FFH-Gebietes.

Aufgrund der mit der Umsetzung des Bebauungsplans geplanten Gehölzrodungen und eines eingelegten privaten Einspruchs wurde Steinbacher-Consult von den Bauherren beauftragt, eine entsprechende FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen.

Als Vorstufe der umfangreicheren FFH-Verträglichkeitsprüfung wird hier überschlägig geklärt, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets verträglich ist, d.h. ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets - unter Berücksichtigung von Summationswirkungen – mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist.

2. FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“ (Nr. 7932-372)“ liegt etwa 35 bis 40 Kilometer westlich und südwestlich von München und umfasst mit einer gesamten Fläche von 956 Hektar verschiedene Landschaftsausschnitte an der Nordseite und Nordostseite des Ammersees sowie an der Ostseite des Pilsensees.

Das Gebiet ist sowohl in floristischer als auch faunistischer Hinsicht ein überregional wichtiges Bindeglied zwischen den Landschaftsräumen im Voralpenland und den oft durch Flusslandschaften damit verbundenen Naturräumen im nördlichen Oberbayern bzw. Nordbayerns.

Das FFH-Gebiet ist aufgrund der natürlichen Uferbereiche, der Schneidried-Bestände und Buchenwälder landesweit von Bedeutung. Es stellt zudem das beste Gebiet für die Anhang II-Art Bauchige Windelschnecke in ganz Bayern dar. Auch zahlreiche Quellen und weitere Anhang II - Arten, u. a. Käfer, kommen vor. Das Planungsgebiet befindet sich ca. 60 m östlich vom Teilgebiet V des FFH-Gebiets, welches einen markanten Abschnitt der Westabdachung des Andechser Höhenrückens mit dem tief und steil eingeschnittenen Kiental umfasst (s. Abbildung 1).

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

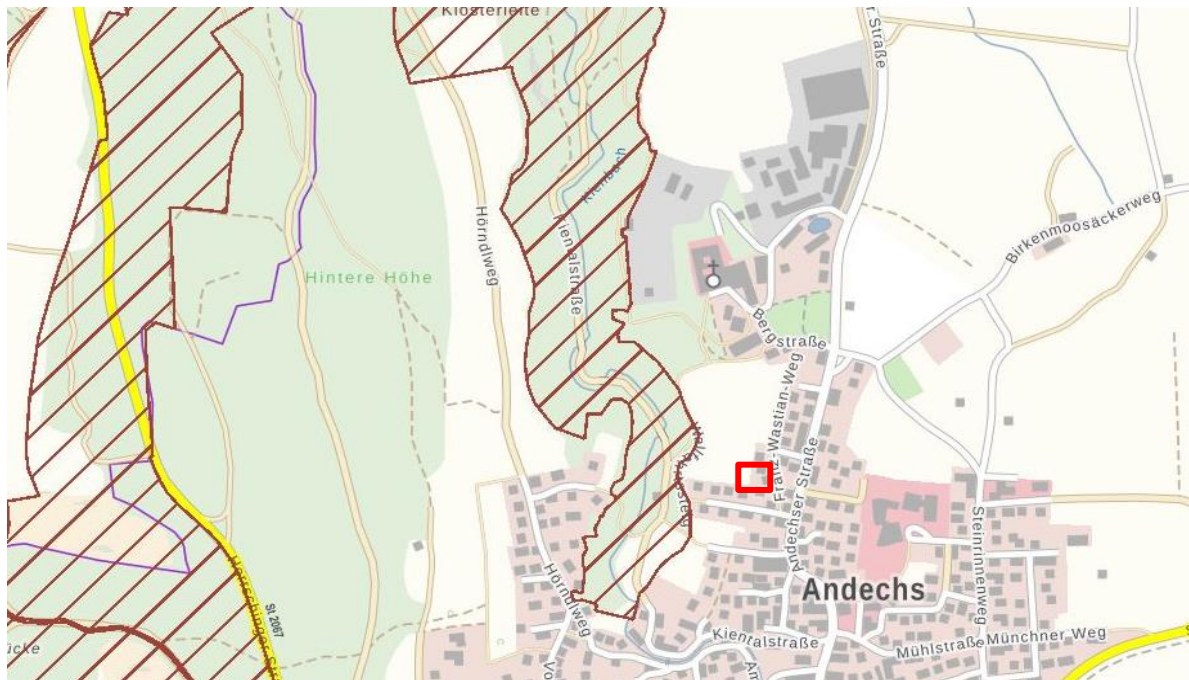


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“ (braun schraffiert) zum Planungsgebiet (rot umrandet).

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I

Das FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“ repräsentiert naturnahe bis annähernd natürlich erhaltene Uferabschnitte mit Seeufer-Biotopen und Seeufer-Auenwäldern sowie naturnahe Wald-Lebensräume und hochwertige Offenland-Biotope der Leitenhänge östlich des Ammersees und Pilsensees. Tabelle 1 fasst die zu schützenden Lebensraumtypen gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG zusammen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code	LRT-Name
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

* = prioritär

Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“

Laut Managementplan (inkl. Kartenmaterial) des FFH-Gebiets ist das Teilgebiet V flächenmäßig vorwiegend von den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und den Schlucht- und Hangmischwäldern mit Bergahorn und Ulme als Hauptbaumarten (LRT 9180) geprägt. Letztere liegen ca. 60 m vom Planungsgebiet entfernt (s. Abbildung 2). Auf der Westseite des Kienbachs sind Orchideen-Buchenwälder bzw. einzelne Kalkmagerrasen (6210) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in weiterer Entfernung anzutreffen.

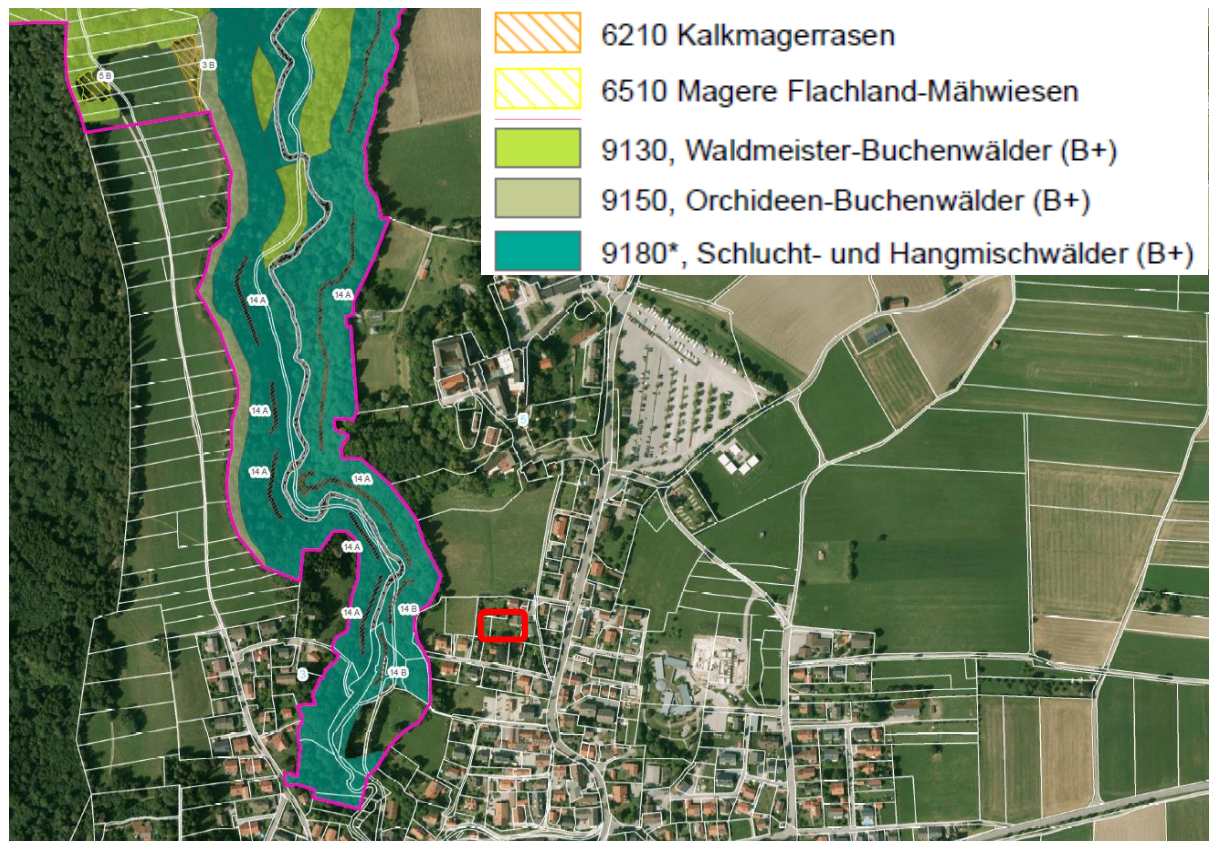


Abbildung 2: Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Ammerseeufer und Leitenwälder“ in der Nähe des Planungsgebietes (rot umrandet). Quelle: Managementplanung FFH-Gebiet 7932-372, Karte 2 Bestand und Bewertung, Blatt 7.

2.3 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II

Die Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG werden in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung.

Gruppe	EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Wirbellose	1016	Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke
Wirbellose	1032	Unio crassus	Bachmuschel, Kleine Flussmuschel
Wirbellose	1083	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Wirbellose	1087*	Rosalia alpina	Alpenbock
Amphibien	1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke, Bergunke
Pflanzen	1393	Drepanocladus vernicosus	Firnisglänzendes Sichelmoos
Pflanzen	4096	Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole

* = prioritär

Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“

Die in Bayern vom Aussterben bedrohte Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde sowohl im Teilgebiet III (Ammerseeostufer zwischen Herrsching und Breitbrunn) als im Teilgebiet V (Widdersberger Tal und Teich östlich von Herrsching) an Röhrichten in überwiegend mittelgroßen Beständen nachgewiesen.

Das FFH-Gebiet vereint ebenfalls die südlichen Vorposten des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) zusammen mit dem aus den Alpen ausstrahlenden Areal des Alpenbocks (*Rosalia alpina*) in bayernweit seltener Kombination. Beim Letzteren handelt es sich um ein isoliertes Vorkommen mit von den sonstigen Beständen auf der Schwäbischen Alb bzw. der alpinen Region Bayerns abweichenden Habitat-Strukturen. Das Kernhabitat stellt einen kleinen, eng begrenzten, lichten Bereich der Leitenwälder (mit einem hohen Anteil an stehendem Buchen-totholz und z.T. Ulmen) dar, in dem die Brutbäume nur in der Kronenschicht und in Lücken besiedelt werden können. Laut Managementplan wurden Sichtungen in der direkten Umgebung des Planungsgebiets (Andechs-Erling/ „mittleres Kiental“ / Kloster Bereich Andechs) gemeldet.

Nachweise der Gelbbauchunke konzentrieren sich überwiegend bei einer aufgelassenen Kiesabbaustelle in ca. 1,4 km Entfernung vom Untersuchungsgebiet und westlich der St2067, die das Kiental vom restlichen, südlichen Bereich des Teilgebiets V abtrennt.

Ein durch bewusstes Ausbringen (vor ca. 20 Jahren) etablierter Bestand der Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) ist auf der „Strunzwiese“ bei Herrsching anzutreffen.

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

3. Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7932-372	Name Ammerseeufer und Leitenwälder	FFH und/ oder SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das Ziel dieser Planung ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern als moderate Nachverdichtung des im Zusammenhang bebauten zentrumsnahen Gemeindebereichs.		
Vorliegende Unterlagen	Planunterlagen: Entwurf Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ Buchinger Schalper + Kollegen Generalplanungsgesellschaft mbH		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Ricarda Billinger Herrschingerstraße 3 82346 Andechs-Erling 0170/3154655 ricarda_billinger@web.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Starnberg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Starnberg		

B Wirkfaktoren	
Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Störungen durch den Baubetrieb aufgrund von Lärm, Licht, Bewegung, Erschütterungen, Schadstoffausstoß sowie Staub • Temporäre Flächeninanspruchnahme für Gräben und Gruben sowie für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen und eventuelle Baustraßen • Rodung von Gehölzen im Planungsgebiet
Anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Fremdkörpern (Leitungen) in den Boden und Störung des Bodengefüges • Dauerhafte Versiegelung durch die Gebäude und Befestigung von Zufahrten
Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • keine

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

C Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
<u>Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung (mit EU-Code u. LRT- Name)</u>	<u>Wirk- faktoren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beein- trächtigungen</u>
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	-	Es kommt zu keinem Eingriff in die Wasserflächen und Ufervegetation des Ammersees / Stillgewässer
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in die Kalktrockenrasen mit Orchideenbeständen
6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in die Kalktrockenrasen
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in Pfeifengraswiesen
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	Es kommt zu keinem Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in die magere Flachland-Mähwiesen
7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	-	Es kommt zu keinem Eingriff in kalkreiche Niedermoore
7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in Kalktuffquellen
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in den Waldmeister-Buchenwald
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in den Orchideen-Kalk-Buchenwald
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	-	Es kommt zu keinem Eingriff in die angrenzenden Schlucht- und Hangmischwälder

* = prioritär

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

<u>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung (mit EU-Code u. LRT-Name)</u>	<u>Wirkfaktoren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</u>
1087* Rosalia alpina Alpenbock		Keine Betroffenheit des Habitats des Alpenbocks
1032 Unio crassus Bachmuschel, Kleine Flussmuschel		Keine Betroffenheit von Fließgewässern
1016 Vertigo moulinsiana Bauchige Windelschnecke		Keine Betroffenheit von Röhrichten
1193 Bombina variegata Gelbbauchunke, Bergunke		Keine Betroffenheit von Kleingewässern
1083 Lucanus cervus Hirschkäfer		Keine Betroffenheit des Habitats von Hirschkäfern
4096 Gladiolus palustris Sumpf-Gladiole		Keine Betroffenheit von Mooren / Sumpfbereichen

* = prioritär

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

<u>Übergeordnete gebietsbezog. Erhaltungsziele</u>	<u>Wirkfak- toren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beein- trächtigungen</u>
<p>Erhalt repräsentativer und naturnaher Abschnitte des Ammerseeufers zwischen Eching und Herrsching sowie der naturnahen, großenteils mit Laubwäldern bestockten Leitenhänge an der Ostseite des Ammersees und des Pilsensees mit zum Teil deutlich thermisch begünstigten Ausprägungen der Lebensraumtypen und etlichen charakteristischen wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets. Erhalt des Verbunds zu den benachbarten Natura 2000-Gebieten „Ampermoos“ sowie „Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See“. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Ammersees als oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer einschließlich der ober- und unterirdischen Zuflüsse mit ihrem natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.</p>		Keine Betroffenheit, weil außerhalb des Planungsraums

<u>Konkretisierte gebietsbezogene Erhaltungsziele</u>	<u>Wirkfak- toren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beein- trächtigungen</u>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Ammersees als <u>Oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</u>. Erhalt des naturnahen Verlandungsufers zwischen Eching und Stegen als Röhricht-geprägter Uferabschnitt. Erhalt ggf. Wiederherstellung der aquatischen Schilfröhrichte. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen, von der Landseite stellenweise quellig und durch Kleinbäche beeinflussten, wellenschlagexponierten Uferabschnitts zwischen Herrsching-Lochschwab und Breitbrunn-Süd sowie nördlich von Buch einschließlich der naturnahen Vegetationsabfolgen zu den Seeleiten, beginnend mit offenem Kiesufer, stellenweise eingeschobenen Schneidriedbeständen und lockeren Schilfröhrichten, landseitigen Weidengehölzen sowie Leitenwäldern.</p>		Es kommt zu keinem Eingriff in die Ufer- und Verlandungszonen des Ammersees.

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

<u>Konkretisierte gebietsbezogene Erhaltungsziele</u>	<u>Wirkfaktoren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</u>
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Kalkreichen Sümpfe</u> mit Cladium mariscus und Arten von Caricion davallianae an den Seeufern des Ammersees. Erhalt des spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.		Es kommt zu keinem Eingriff in die Schneidried-Sümpfe.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Naturnahen Kalk-Trockenrasen</u> und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, mit ihren standörtlichen Eigenschaften, insbesondere Nährstoffhaushalt und Belichtung sowie der nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Orchideenpopulationen.		Es kommt zu keinem Eingriff in Kalktrockenrasen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Feuchten Hochstaudenfluren</u> der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff-, Mineralstoff- und Lichthaushalt.		Es kommt zu keinem Eingriff in feuchte Hochstaudenfluren
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Pfeifengraswiesen</u> auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) und der <u>Mageren Flachland-Mähwiesen</u> (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) mit ihrem jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausprägungen.		Es kommt zu keinem Eingriff in Pfeifengraswiesen, oder magere Flachland-Mähwiesen
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Kalktuffquellen</u> (Cratoneurion) mit ihrem intakten Wasser und Nährstoffhaushalt, Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse, Erhalt von durch Nährstoff- und Biozideinträge unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.		Es kommt zu keinem Eingriff in Kalktuffquellen
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <u>Schlucht- und Hangmischwälder</u> (Tilio-Acerion), der <u>Waldmeister-</u>		Es kommt zu keinem Eingriff in die Waldlebensräume

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

<u>Konkretisierte gebietsbezogene Erhaltungsziele</u>	<u>Wirkfaktoren</u>	<u>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</u>
<u>Buchenwälder</u> (Asperulo-Fagetum) in kalkreich-frischer Ausprägung als Waldgersten-Buchenwald und der <u>Mitteuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder</u> (Cephalanthero-Fagion) in naturnaher Baumarten-Zusammensetzung und Struktur mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil.		
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <u>Gelbbauchunke</u> . Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.		Es kommt zu keinem Eingriff in die Population und in Laichgewässer der Gelbbauchunke.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <u>Hirschkäfer</u> und <u>Alpenbock</u> . Erhalt der spezifischen Waldhabitate, insbesondere der Larvalhabitate.		Es kommt zu keinem Eingriff in die (Larven)-Habitate des Hirschbocks und Alpenbocks.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <u>Bauchigen Windelschnecke</u> . Erhalt der charakteristischen sumpfigen und niedermoorartigen Habitate an den Ammerseeufern.		Es kommt zu keinem Eingriff in die Population und Habitate der Bauchigen Windelschnecke.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <u>Bachmuschel</u> . Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölzen und einer guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Uferstreifen und ausreichender Wirtschaft-Populationen, insbesondere von Elritzen, Gropen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.		Es kommt zu keinem Eingriff in die Population und Habitate der Bachmuschel.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <u>Sumpf-Gladiole</u> . Erhalt ggf. Wiederherstellung des Wasserhaushalts der Wuchsorte und der artspezifisch abgestimmten bestandserhaltenden Nutzung und Pflege ihrer Lebensräume. Erhalt nährstoffarmer Standortverhältnisse.		Es kommt zu keinem Eingriff in die Population und Habitate der Sumpfgladiole.
Eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL oder der Leitarten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB) ist nicht zu erwarten.		

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

D Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

<u>LRT/Arten</u>	<u>Projekt/Plan</u>	<u>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)</u>	<u>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</u>
	Keine gleichzeitig laufenden Projekte bekannt		Keine Beeinträchtigungen erwartet

E Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

Am 06.10.2022	von Steinbacher Consult (BZEY)
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	

**Bebauungsplan Nr. 66 „Klosterberg Süd“ – FFH-Verträglichkeitsabschätzung
für das FFH-Gebiet 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“**

4. Datengrundlagen

Folgende naturschutzfachliche Unterlagen wurden ausgewertet bzw. berücksichtigt:

- NATURA 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“ (7932-772)
- Managementplan, Teil II-Fachgrundlagen für das FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“ 7932-372



Neusäß, 06.10.2022
Projekt-Nr. 122 481
SSTE/BZEY/MLAN

aufgestellt:
Steinbacher-Consult
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 6
86356 Neusäß